

Institutionelles Schutzkonzept

der

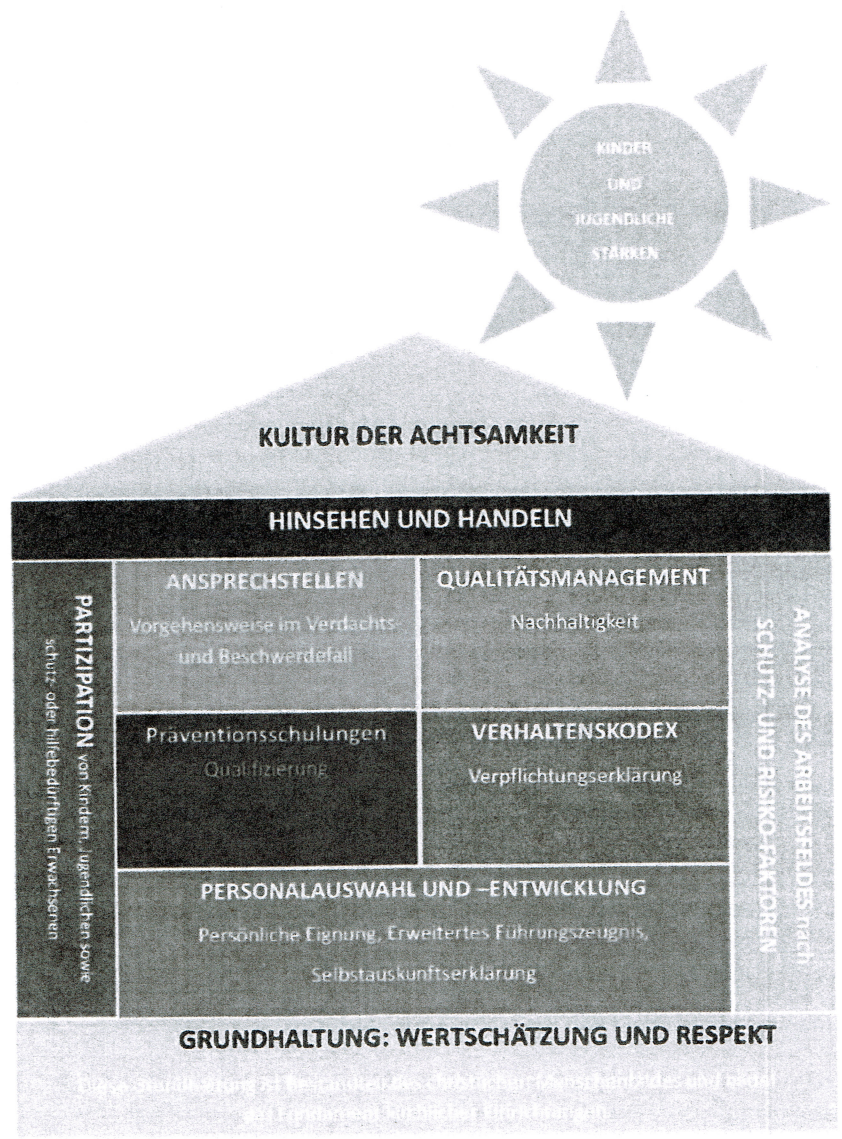
Pfarrei St. Kosmas und Damian Hattenhof



in der Fassung 15.09.2022

**Neuhofer Str. 8
36119 Neuhof
sankt-kosmas-hattenhof@pfarrei.bistum-fulda.de**

Die Pfarrei St. Kosmas und Damian Hattenhof möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Pfarrei soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen hat sich die Pfarrei Hattenhof diesem Ziel verpflichtet.



Das Schutzhaus symbolisiert Räume und die Struktur, die für Sicherheit von schutzbefohlenen Menschen steht. Die einzelnen Bausteine zeigen das komplexe Zusammenspiel für eine gute Präventionsarbeit in unserer Gemeinde.

Personalauswahl und -entwicklung – Wer kann bei uns aktiv sein?

Zum Personal unserer Pfarrgemeinde zählen hauptamtliches Personal (ein Pfarrer, ein mitarbeitender Priester, ein Diakon, ein/e MitarbeiterInnen im pastoralen Dienst sind vom Bistum Fulda angestellt und werden in diesem Konzeptpapier nicht eigens behandelt.), angestellte MitarbeiterInnen und ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Das angestellte Personal setzt sich aus Küstern, Reinigungspersonal, Pfleger von Außenanlage / Friedhof und Organisten zusammen. Ehrenamtlich tätige Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir als Kirchengemeinde eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Alle angestellten und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die in Bereichen tätig sein möchten, in denen asymmetrische Beziehungen zu anderen Menschen bestehen können, werden vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich um die Bearbeitung folgender Formalitäten angehalten:

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Das EFZ ist mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben der Pfarrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen.

Selbstauskunftserklärung

Diese Erklärung will eine Schutzlücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind.

Verpflichtungserklärung

In dieser verpflichtet sich der/die UnterzeichnerIn, den Verhaltenskodex „Allgemeiner Teil“ und „den für die Pfarrei Hattenhof“ zu beachten und einzuhalten.

Alle diese Dokumente werden gesammelt in einem Umschlag mit der Aufschrift „Prävention“ im Pfarrbüro Hattenhof abgegeben und werden nur vom Pfarrer geöffnet um den Inhalt zu sichten. Bei einschlägigen Einträgen ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig.

Die Führungszeugnisse gehen nach der Einsicht wieder an die MitarbeiterInnen zurück, die beiden Erklärungen werden in einem abschließbaren Schrank im Pfarrbüro zur Dokumentation aufbewahrt.

Im Pfarrbüro wird eine Liste angefertigt, die die Namen aller bereits erfassten MitarbeiterInnen und eventuell absolvierten Präventionsschulungen enthält.

Konkrete Verantwortlichkeit:

Hauptamtliche melden die Namen der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Pfarrsekretärin. Diese sendet das oben genannte Anschreiben mit allen Formularen an die Mitarbeiter zu und übernimmt anschließend die Dokumentation und ordnungsgemäße Aufbewahrung.

Nach 5 Jahren gilt es zu überprüfen, welche MitarbeiterInnen noch in den entsprechenden Bereichen tätig sind und daher ein neues EFZ einreichen und an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

Präventionsschulung

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person ebenso nach Häufigkeit, Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und den Kontexten, in dem die Tätigkeiten stattfinden.

Konkrete Verantwortlichkeit:

Jeder/e pastorale MitarbeiterIn nimmt eigens für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen seiner Arbeitsfelder Kontakt mit der Fachstelle Prävention des Bistums Fulda auf und klärt mögliche Schulungstermine.

Schulungen für die **angestellten MitarbeiterInnen** werden vom Pfarrbüro koordiniert.

Die Bescheinigungen über absolvierte Präventionsschulungen werden ebenfalls im Pfarrbüro in den Personalakten abgeheftet und dokumentiert.

Verhaltenskodex für die Pfarrei St. Kosmas und Damian Hattenhof

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutz-, und Hilfsbedürftigen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern.

Gerade in Bezug auf Kinder- und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- und mögliche TäterInnen abzuschrecken.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt.

Jede Art von Diskriminierung hat in unserer Pfarrei keinen Platz.

→ Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.

→ Wir dulden keine Beschimpfungen jeder Art. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.

→ Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden.

→ Wir achten auf eine eigene angemessene Kleidung.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuern.

→ Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen (nein heißt nein). Der andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln.

→ Ein Geheimnis zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen darf es nur geben, wenn daraus keine Verpflichtung für den / die Minderjährigen entsteht.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

→ Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.

→ Wir achten darauf dass keinerlei Abhängigkeiten entstehen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt, bei den Religiösen Einkehrtagen für Kinder und Jugendliche z.B. durch getrenntes Duschen.

→ wir gehen mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um.

→ Situationen, in denen einzelne MitarbeiterInnen mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.

→ Bei Übernachtungen von Jugendlichen besprechen wir vorher die Möglichkeit nach einer eventuell geschlechtsgetrennten Zimmeraufteilung.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

→ Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen. (Ausnahme: z.B. Geburtstage u.ä.)

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird besprochen und geregelt.

→ Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.

→ Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der LeiterInnen mit Konsequenzen zu reagieren.

→ Wir besprechen mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang -zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und müssen angemessen sein.

→ Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum Unterschrift

Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unserer Pfarrgemeinde ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen.

Grundsätzlich kann mit allen Personen aus unserem seelsorglichen Personal vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden.

Als besondere Vertrauensperson und Präventionsfachkraft für die Pfarrei St. Kosmas und Damian Hattenhof haben wir Frau Sonja Siebert ernannt.

*Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Kosmas und Damian Hattenhof
Sonja Siebert
Hattenhofer Str. 8a
36124 Eichenzell
Tel: 017647701304
Mail: sonja.siebert@bistum-fulda.de*

Handlungsleitfäden

Auf der nächsten Seite finden Sie eine grafische Veranschaulichung zu folgenden Problem- bzw. Fragestellungen:

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?
(Schaubild 1)
Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?
(Schaubild 2)

Ausgerichtet ist dieser Handlungsfaden in Bezug auf Kinder und Jugendliche er gilt aber auch für alle Bereiche in der eine Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen stattfindet.

Sie haben eine Vermutung

Ein Kind/ Jugendlicher teilt sich
Ihnen mit

Handeln Sie besonnen!

Beobachten und wahrnehmen

- ⇒ beobachten Sie das Kind / den Jugendlichen
- ⇒ nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst
- ⇒ beziehen Sie eine Vertrauensperson ein

Zuhören und ernst nehmen

- ⇒ Versichern Sie, dass das Kind/ der Jugendliche keine Schuld an den Geschehnissen hat
- ⇒ besprechen Sie die weiteren Schritte und machen Sie diese transparent

Dokumentieren Sie kurz: wer, wo, was, wie, wann

Verantwortung abgeben

an die hauptamtliche Leitung der Pfarrei bzw. Präventionsfachkraft

- ⇒ Risikoabschätzung mit Hilfe einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder Fachberatungsstelle
- ⇒ Sorgeberechtigte einbeziehen, wenn Schutz des Kindes/ Jugendlichen dadurch nicht gefährdet ist
- ⇒ Hilfemaßnahmen zum Schutz des Kindes klären
- ⇒ Ggf. Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden informieren

ggf. weiterleiten an interventionsbeauftragte/n

Dranbleiben und Kontakt zum Kind / Jugendlichen halten

Situation unmittelbar beenden und sachlich klären

Grenzverletzendes und übergreifiges Verhalten genau benennen und unterschieden Stellung beziehen

Bei grenzverletzendem Verhalten:

- ⇒ Vorfall und weiteres Vorgehen mit zuständigem Team besprechen
- ⇒ auf Verhaltensänderung hinwirken
- ⇒ Verhaltenskodex überprüfen und thematisieren

Bei erheblichen Grenzverletzungen zudem beachten:

- ⇒ für Schutz des betroffenen Kindes/ Jugendlichen sorgen
- ⇒ Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern / Jugendlichen führen

Info an hauptamtliche Leitung der Pfarrei, Präventionsfachkraft bzw. an die Verbandsleitung

diese leitet ggf. weitere Schritte ein:

- ⇒ Gespräch mit den Eltern
- ⇒ Fachberatungsstelle vor Ort
- ⇒ ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen
- ⇒ Beratungs- und Hilfsangebote vermitteln

Weiterarbeit mit der Gruppe

Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln, Präventionsarbeit

Bei Fragen zum Thema Prävention
Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda
Birgit Schmidt-Hahnel
Paulustor 5
36037 Fulda
Tel. 0661-87519
Mail: birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de

Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs:
Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda
Tatjana Junker
Paulustor 5
36037 Fulda
Tel: 0661-87475
Mail: tatjana.junker@bistum-fulda.de

praevention@bistum-fulda.de

Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch
Ute Sander
Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin
Tel. 06657/9186404
utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau
Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut
Tel. 0661/3804443
stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

weitere externe Stellen unter www.praevention@bistum-fulda.de

Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung (spätestens nach 5 Jahren) des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – z.B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

Präventionsfachkraft:

Inkraftgesetzt am:

Hattenhof 05.01.23
Ort, Datum


Unterschrift Präventionsfachkraft

Cl. Peter, Pr. 
Unterschrift Trägervertretung